

3. *missbilligt* die Politiken und Praktiken Israels, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete verletzen, wie aus dem Bericht des Sonderausschusses über den Berichtszeitraum<sup>45</sup> hervorgeht;

4. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die seit dem 28. September 2000 infolge rechtswidriger israelischer Praktiken und Maßnahmen bestehende kritische Situation in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalem, und verurteilt insbesondere alle illegalen israelischen Siedlungstätigkeiten und den Bau der Mauer sowie die übermäßige und unterschiedslose Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen;

5. *ersucht* den Sonderausschuss, bis zur vollständigen Beendigung der israelischen Besetzung die israelischen Politiken und Praktiken in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalem, und anderen seit 1967 von Israel besetzten arabischen Gebieten auch weiterhin zu untersuchen, insbesondere die israelischen Verstöße gegen das Genfer Abkommen vom 12. August 1948 (Genève, 12. August 1948) (TJ0 -1.1084 TD[(ihn)-5.5(,3.5( dem)-4.8( Generalsekret)-4.8(ä)-1.4(r so bald)-5.5( )6(w)-6.2(i)1.2(e mö)

Israel Marshallinseln Mikronesien (Föderierte  
Staaten von) Nauru Palau Vereinigte Staaten von Amerika.  
Australien, Côte d'Ivoire, Kamerun.

**62/107. Anwendbarkeit des Genfer Abkommens vom  
12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen  
in Kriegszeiten auf das besetzte palästinensische  
Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, unnn Zivchließlich**